

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **14. April 2011**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- | | |
|--|--------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Manzenreiter Franz |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Nachum Hildegard |
| 4. Bauer Andrea | 16. Reindl Herbert |
| 5. Binder Franz | 17. Sandner Hermann |
| 6. Dorninger Elfriede | 18. Satzinger Helmut |
| 7. Freudenthaler Wolfgang | 19. Steinmetz Otmar |
| 8. Gratzl Sieglinde | 20. Stütz Leopold |
| 9. Höllner Alois | 21. Tischberger Philipp |
| 10. Kainmüller Günter | 22. Winklehner Alois |
| 11. Katzenschläger Martin | 23. |
| 12. Ladendorfer Markus | 24. |
| 13. Ing. Leitgöb Walter | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| Winkler Hubert | für Böttcher Emil |
| Hackl Friedrich | für Hackl Sigrid |
| Hasiweder Klaus | für Weigl Christian |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|------------------------------|---|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Böttcher Emil | Affenzeller Wolfgang, |
| Hackl Sigrid | Mikolasch Markus, Horner Hubert |
| Weigl Christian | unentschuldigt: |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. **Wittinghofer** Christian

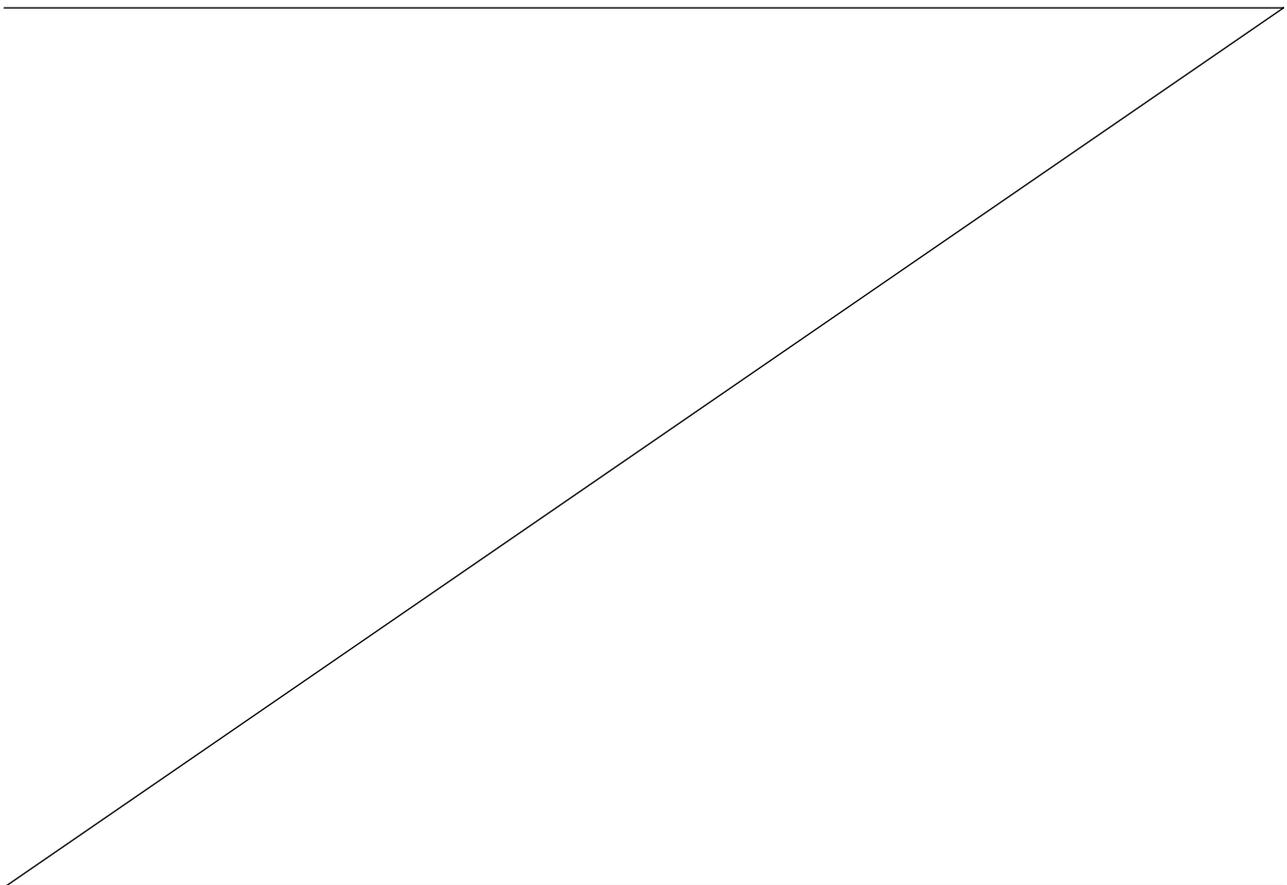
Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05. April 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Februar 2011 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das Grüne-Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher befindet sich derzeit auf Kur und hat sich daher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Da sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Markus Mikolasch und Hubert Horner ebenfalls entschuldigt haben, ist für ihn das Ersatzmitglied Hubert Winkler erschienen. Die VP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl und Christian Weigl haben sich auch zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl und Klaus Hasiweder erschienen, nachdem sich das nächstgereichte Ersatzmitglied Wolfgang Affenzeller ebenfalls entschuldigt hat.

Der Vorsitzende begrüßt insbesondere die Schüler der 4a. Klasse der Volksschule Lasberg, welche erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen. Es sind insgesamt 23 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse vom 21.2.2011 betreffend Familienpicknick und Jungbürgerfeier

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass in den letzten beiden Sitzungen am 21.1. und am 15. März die Wohnungsvergaben Waldmann Matthias an Besta Dajana im WSG Wohnhaus, Teichweg 6/4, und Mahringer (vorm.) Kawalek Isabella an Jachs Christian im WSG Wohnhaus, Oswalderstraße 18a/3, beschlossen wurden. Beraten wurde auch über das Projekt Zeitbank 55+, für welches im Herbst ein Info-Abend stattfinden wird.

Weiters wurde in der Sitzung am 21. Februar 2011 auch über den aktuellen Stand des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ durch den Projektleiter Markus Ladendorfer informiert. Dazu sei nur kurz angesprochen, dass am Montag, den 18. April 2011, um 19:30 Uhr die 3. Arbeitskreissitzung in der Musikschule stattfindet und alle Gemeinderäte zur Teilnahme herzlich eingeladen sind. Es werden hier Projekte für eine Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet werden.

In der Sitzung am 21. Februar 2011 wurde auch über das Familienpicknick und die Planung der Jungbürgerfeier beraten.

Zum Familienpicknick:

Vizebürgermeister Stütz berichtet, dass das Familienreferat des Landes OÖ die Veranstaltung des Familienpicknicks an die OÖ. Gemeinden ausschreibt. Es werden passende Plätze in den Gemeinden gesucht, wo Familien picknicken können. Sämtliche Utensilien für ein Picknick werden vom Land OÖ zur Verfügung gestellt, wie Picknick-Korb mit Jause, Picknick-Decke, Spiele-Stationen. Es sollen schöne Plätze in der Natur sein, wie z.B. Waldlichtungen, eine Wiese mit rund 1,5 bis 2 ha. An dieser Veranstaltung nehmen bis zu 1000 Familien teil. An diesem Tag sollte keine weitere Veranstaltung in der Gemeinde stattfinden. Es werden mobile Toiletten und Abfallcontainer zur Verfügung gestellt. Diese Veranstaltung sollte auch musikalisch und kulturell umrahmt werden. Für die Produktausgabe werden ca. 10 Helfer aus der Gemeinde benötigt. Auch der Rettungsdienst des Roten Kreuzes ist vor Ort. Es werden weiters 14 Brauerreitsche benötigt. Es sollten auch 3 Spiele angeboten werden – z.B. durch die Feuerwehrjugend, Spiegel-Spielgruppe usw. Die Veranstaltung würde durch Plakate vom Familienreferat sowie durch die Gemeindefachlichen Nachrichten und die Gemeindehomepage beworben. Ausreichend Parkplätze und auch bei Bedarf Umleitungsschilder werden benötigt.

Eine Einladung zur Teilnahme an einem Familienpicknick wurde an alle Gemeinden geschickt. In Lasberg würde sich der Feistritzpark gut anbieten. Zwei Herren vom Familienreferat, Herr Teuschl und Herr Mag. Schützeneder, haben bereits die örtlichen Gegebenheiten besichtigt und sind aber der Meinung, dass sich der Feistritzpark zu nahe am Ortszentrum befindet. Es wurde im Zuge der Besichtigungen auch der Braunberg angeschaut. Dieser Ort hat den Herren vom Land sehr gut gefallen. Die Wiesengrundstücke der Grundbesitzer Anna und Sebastian Giritzer, Grensberg 2, würden sich hier sehr gut anbieten. Leo Stütz bemerkt dazu, dass es seitens der Grundbesitzer Giritzer Zustimmung geben wird. Weil auch ein Parkplatzproblem am Fuße des Braunbergs zu klären ist, hat Vizebgm. Leo Stütz auch von den Grundbesitzern Maria und Johann Freudenthaler, Witzelsberg 9 (Obersteiningen) die Zustimmung für eine etwa 1 ha große ebene Wiese nördlich des Anwesens erhalten. Weiters wurde auch der Braunbergwirt Rudolf Bründl darüber informiert, der diese Veranstaltung ebenfalls sehr begrüßt.

Leo Stütz teilt weiters dazu mit, dass jedes Jahr an drei verschiedenen Standorten in Oberösterreich das Oö. Familienpicknick abgehalten wird. Für 2011 wurde die Gemeinde Schönau ausgewählt. Für 2012 ist Lasberg gemeinsam mit St. Oswald bereits vorgemerkt. Das Familienpicknick ist indirekt auch ein großes Tourismusprojekt für Lasberg und wir würden durch die Werbung stark profitieren.

Der Familienausschuss hat beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, der Abhaltung des Familienpicknicks grundsätzlich zuzustimmen.

Jungbürgerfeier:

Vizebürgermeister Leo Stütz berichtet weiters, dass im Vorjahr zum 1. Mal eine Jungbürgerfeier gemeinsam mit Burschen und Mädchen stattgefunden hat. Für die Programmerstellung hat es im Vorfeld ein Arbeitsgespräch mit Jugendlichen gegeben. Nachdem das Programm mit Rundflug über Lasberg mit anschließendem Kegeln in Rainbach und gemeinsamer Jause bei den Jugendlichen gut angekommen ist, schlägt der Ausschuss vor, auch in diesem Jahr dieses Programm neuerlich anzubieten.

Auch die Jugendliche, die nicht mitfliegen wollen, sollen am Flugplatz in Hirschbach dabei sein und zumindest die Führung durch das Flugplatzareal mitmachen.

Der Ausschuss Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten ist der Meinung, dass die Jungbürgerfeier mit dem gleichen Programmablauf wie bei der 1. Jungbürgerfeier durchgeführt und als Termin Samstag, der 18. Juni 2011 festgelegt werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Familienausschusssitzung vom 21.2.2011.

Abstimmung: Ohne Debatte wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 4.4.2011 betreffend Ehrung, Ferienkinderbetreuung und Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2011/2012

Ausschussobmann Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass am 1. April dieses Jahres Bezirkshauptmann HR Dr. Hans Peter Zierl in den Ruhestand getreten ist. Aus diesem Anlass erscheint eine Gemeindeehrung angebracht. Deshalb hat sich der Kulturausschuss in der letzten Sitzung am 4. April damit ausführlich befasst. Dr. Zierl hat viele ehrenamtliche Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit erbracht und sich um die Marktgemeinde Lasberg insbesondere im Sozialwesen große Verdienste erworben.

Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft auf der Grundlage der Oö. Gemeindeordnung muss nicht zwingend das Punktesystem für Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde angewendet werden. Vor allem sein unermüdlicher und erfolgreicher Einsatz zum Erhalt des Seniorenheimes Lasberg als bedeutende Einrichtung in Lasberg rechtfertigt die Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Darüber hinaus war Zierl in vielen Funktionen unter anderem in der Gemeindevertretung (8 Jahre von 1985 bis 1993), während dieser Zeit auch im Kulturausschuss als Obmann bzw. Obmannstv., als Personalvertreter der BH Freistadt, als Kassier in der Union Bezirksleitung, als Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes oder als Obmann des Fachhochschulfördervereines Hagenberg (1995 – lfd.) tätig. Vor allem seine Initiative und sein Einsatz zur Sicherung des Weiterbestandes Bezirksseniorienheimes Lasberg und zur Schaffung des betreuten Wohnens in Lasberg sind herausragende Leistungen. Nicht zuletzt sind auch seine Publikationen, insbesondere die Mitarbeit am Heimatbuch Lasberg mit zwei Beiträgen, oder die Verfassung von zahlreichen Sachbüchern erwähnenswert.

Aufgrund der Summe all seiner Leistungen und insbesondere wegen seines erfolgreichen Einsatzes für das Seniorenheim Lasberg fasste der Kulturausschuss den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat zu empfehlen, Herrn Bezirkshauptmann a.D. HR. Dr. Hans Peter Zierl die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Lasberg zu verleihen.

Die Überreichung der Ehrenbürgerschaft soll nach Terminabsprache mit Dr. Zierl am Samstag, den 28. Mai 2011 erfolgen. Diese soll wie schon bei den letzten Gemeinde Ehrungen wieder im Festsaal der Musikschule stattfinden, wozu neben der Gemeindevertretung die Familienangehörigen von Dr. Zierl und alle Ehrenträger von Lasberg eingeladen werden soll. Für die musikalische Umrahmung und ein Buffet soll wieder gesorgt werden.

Der Obmann berichtet noch über die weiteren Ausschussberatungen und dass eine Diskussion über die Richtlinien für Ehrungen erforderlich ist. Insbesondere soll im Punktesystem auch die Verantwortlichkeit und Leistung von Obmännern von Vereinen bzw. dem Feuerwehrkommandanten entsprechend berücksichtigt werden. Darüber soll in der nächsten Ausschusssitzung ein Vorschlag erarbeitet werden. Weiters wird im Ausschuss auch über eine Ehrung für Pfarrer Dr. Eduard Röthlin zu beraten sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses, Bezirkshauptmann a.D. w.HR. Dr. Hans Peter Zierl in Anerkennung und Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste zum Wohle der Gemeindebewohner, insbesondere für seinen unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz für den Erhalt des Seniorenheimes Lasberg und die Entwicklung des Seniorenzentrums zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Lasberg zu ernennen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Kulturausschussobmann Hermann Sandner berichtet weiters, dass das Angebot der Kinderferienbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren im Sommer 2011 wieder organisiert werden soll. Dieses Angebot soll zwei Wochen nach Ferienbeginn am 25. Juli 2011 starten und bis 2. September 2011 laufen. Die Öffnungszeiten sollten unverändert gegenüber dem Vorjahr (Mo bis Do: 7:30 bis 15:00 Uhr mit Mittagessen, Fr: 7:30 bis 12:00 Uhr) bleiben. In den letzten drei Jahren waren durchschnittlich fünf bis zwölf Kinder täglich anwesend. Eine schriftliche Umfrage für 2011 wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Es wird wieder eine pädagogische Fachkraft (über Sale) und eine Hilfskraft (über die Gemeinde mit 20 Wochenstunden) benötigt, die bewährte Fachkraft Julia Mülleider wird wieder zur Verfügung stehen, eine Hilfskraft wird noch benötigt.

Für die Finanzierung der Gesamtkosten (Lohnkosten, Essens-, Bastelbeiträge...) wird eine Landesförderung von 400 Euro gewährt. Nach Abzug der Elternbeiträge von rund 800 Euro, verbleibt ein Gemeindebeitrag von rund 2.050 Euro.

Der Elternbeitrag im Jahr 2010 hat für ½ -Tag (8-12 Uhr) 3,00 Euro, und ganztägig (8-15 Uhr) 6,00 Euro betragen. Der Essenbeitrag beträgt 2,30 Euro. Wegen der Kürzung der Landesförderung von 500 auf 400 Euro ist eine Erhöhung des Elternbeitrages erforderlich. Der Ausschuss hat vorgeschlagen, dass dieser vom Gemeinderat wie folgt festgelegt wird:

Elternbeitrag für Kinder-Ferienbetreuung 2011:

½-Tag (7.30-12 Uhr)	€	4,00
1/1-Tag (7.30-15 Uhr)	€	7,00
Essensbeitrag pro Essen	€	2,30

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, gemäß dem Vorschlag des Ausschusses unter den genannten Voraussetzungen und Kosten, die neuerliche Durchführung der Ferienkinderbetreuung im Sommer 2011 zu beschließen, den Elternbeitrag wie vorgetragen festzulegen und den kalkulierten Gemeindebeitrag von rund € 2.000,00 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch ein Zeichen mit Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Ausschussobmann Hermann Sandner berichtet weiters, dass rechtzeitig vor dem Sommer wieder die Entscheidung über das Angebot der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2011/2012 zu treffen ist. Dieses wurde bisher in Zusammenarbeit mit der SALE organisiert, wobei die Betreuung der Kinder durch Dana Zitterl als Dienstnehmerin der SALE erfolgte.

Die Kosten für die Gemeinde aufgrund der Erfahrungen des heurigen Schuljahres werden auch im neuen Schuljahr wieder rund 700,00 Euro monatlich, somit insgesamt € 7.000,- im gesamten Schuljahr, betragen. Die Elternbeiträge werden von SALE direkt eingehoben. Diese betragen € 10,00 pro Nachmittag und sind ab dem 9. Nachmittag mit € 88,00/Monat gedeckelt. Dazu gibt es noch eine Bereitstellungsgebühr von € 15,00 wenn ein Kind in einem Monat die Nachmittagsbetreuung nicht besucht. In der Ausschussberatung wurde vorgeschlagen, dass eine Geschwisterermäßigung eingeführt werden soll, als Zeichen der familienfreundlichen Gemeinde. Der Elternbeitrag sollte bei einem Familientarif für zwei Kinder 17 Euro pro Nachmittag betragen. Der Essensbeitrag von € 2,30 bleibt auch 2011/2012 unverändert. Auch die Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag jeweils von 12:00 bis 17:00 Uhr sollen unverändert bleiben.

Derzeit besucht die Nachmittagsbetreuung nur jeweils 1 Kind täglich fix. Am Montag sind 3 Kinder, Dienstag 6 bis 7 Kinder, Mittwoch 4 bis 5 Kinder und Donnerstag 2-4 Kinder anwesend. Für einen regulären Hortbetrieb müssten 10 Kinder täglich den Hort besuchen, daher ist ein Hortbetrieb in Lasberg nicht möglich. Seitens der Gemeinde wurde in Zusammenarbeit mit Schule und Kindergarten bereits eine Umfrage durchgeführt. Diese zeigt im Grundsätzlichen keine wesentliche Änderung. Obwohl insgesamt 29 Kinder angemeldet bzw. vorgemerkt sind, richtet sich bei sehr vielen Eltern die Teilnahme des Kinder nach dem Dienstplan im Krankenhaus, Altersheim usw. Es kann daher an eine Senkung des Elternbeitrages in keiner Weise gedacht werden, weil sonst der Gemeindebeitrag noch mehr steigen würde.

Bereits im Vorjahr wurden auch Berechnungen anderer Modelle vorgenommen, welche jedoch höhere Kosten ergeben (ca. 10.000,00 €) würden. Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Kindernachmittagsbetreuung mit dem Modell SALE weiterhin anzubieten und diese wie in den vergangenen Jahren unverändert durchzuführen. Er weist darauf hin, dass sich der Abgang bzw. Zuschussbedarf durch die Gemeinde verringern würde, wenn mehrere Kinder die Nachmittagsbetreuung besuchen würden. Der Zuschussbedarf der Gemeinde ist im Gemeindehaushalt 2011 mit € 7.300,00 enthalten und wurde bei der Prüfung des Voranschlages auch nicht beanstandet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, unter den genannten Voraussetzungen und Kosten, im Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses das Angebot der Kindernachmittagsbetreuung im Schuljahr 2011/2012 wieder zu beschließen, wobei mit einem Gemeindebeitrag von rund 7.000 Euro zu rechnen ist. Als Betreuungsperson soll wieder Frau Dana Zitterl durch die SALE zur Verfügung stehen, der Elternbeitrag soll wie im Vorjahr unverändert bleiben, wobei jedoch ein Familientarif mit Geschwisterermäßigung bei zwei Kindern auf 17 Euro pro Nachmittag eingeführt werden soll.

Zum Schluss seines Berichtes erwähnt der Ausschussobmann, dass weiters noch über das Jahr des Ehrenamtes informiert wurde. Bei einem Obleute Stammtisch der Lasberger Vereine Ende April werden Vorschläge für eine Veranstaltung (ev. Kabarettveranstaltung) beraten. Weiters wird sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung auch mit dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Union Lasberg betreffend die gesamte Sportanlage befassen, welcher in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Union ausgearbeitet werden soll. Sandner lädt noch ein zur Einweihung der „Moser Kapelle“ in Pilgersdorf im Rahmen einer Maiandacht am Sonntag, den 22. Mai 2011 um 15 Uhr. Schließlich soll im Mai eine Sitzung zur Beratung über den weiteren Verlauf der Herausgabe von Heimatblättern stattfinden.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller erkundigt sich über den Stand bei der geplanten Heimatbuch-Erweiterung.

Dazu erwähnt der Ausschussobmann, dass die erste Herausgabe von Heimatblättern im Herbst geplant ist. Die Gemeinde wird nur mit geringen Kosten belastet.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

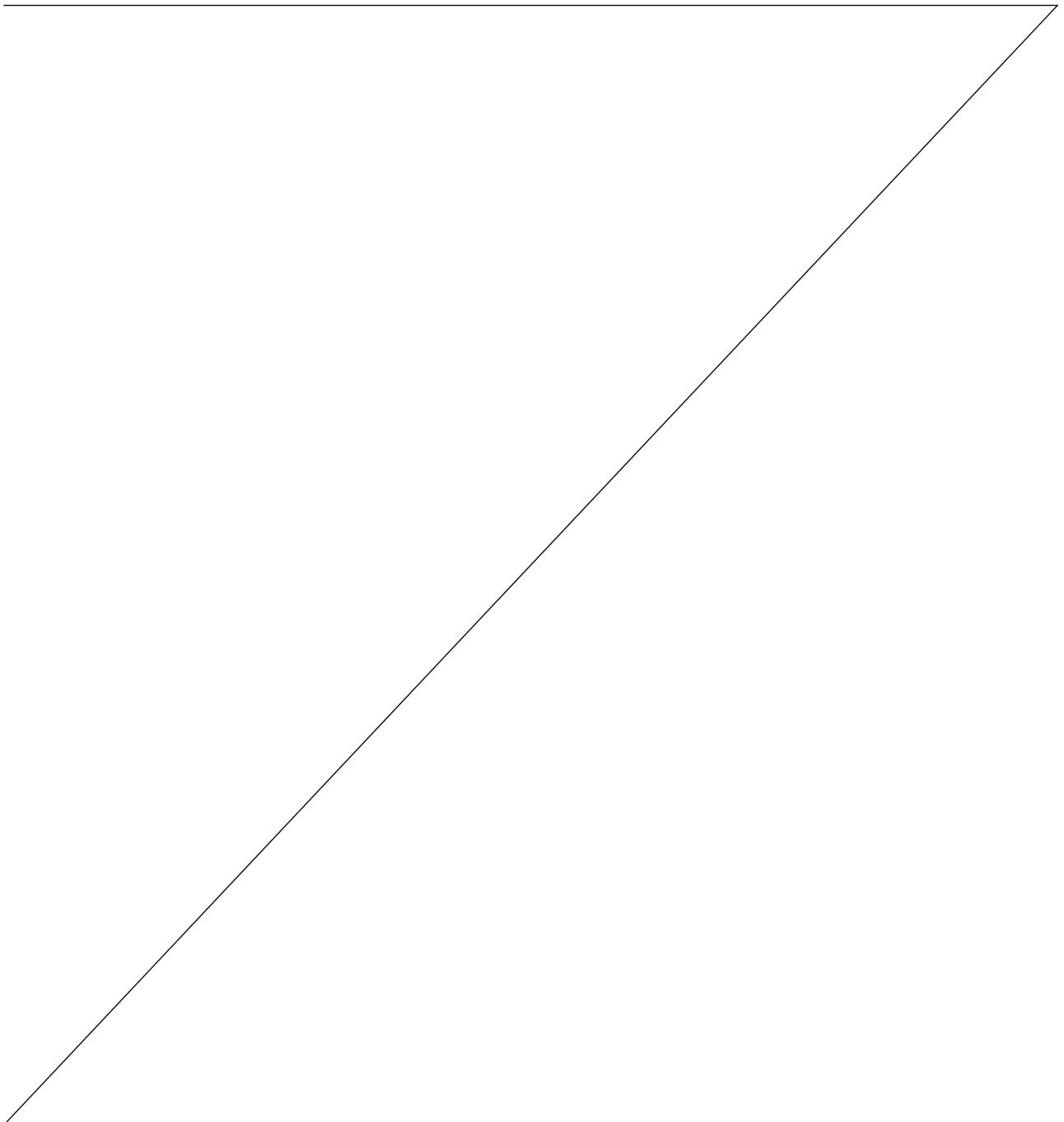
Abstimmung: Durch ein Zeichen mit der Hand wird dem Antrag des Vortragenden einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Freibad Splash:

Anpassung der Freibadtarife

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass zuletzt im Jahr 2008 die Freibadtarife an die Inflation angepasst wurden. Nach drei Jahren sollte nun heuer wieder rechtzeitig vor Beginn der Badesaison eine Tarifierhöhung vorgenommen werden. Zur Berechnung der Tarife sollte eine Erhöhung um rund 10% erfolgen, wobei auf 10 Cent-Beträge gerundet werden muss, weil die Lasberger Tarife zu den niedrigsten Tarifen im Bädervergleich zählen und erhebliche Abgänge beim Freibadbetrieb gegeben sind. Überdies sollen die Tarife an die Preisgestaltung der Nachbargemeinde St. Oswald angepasst werden. Die errechneten Tarife wurden auch mit St. Oswald abgeglichen und werden von dieser auch gleichlautend beschlossen.

Das Ergebnis der Berechnung und die Vergleichswerte mit den früheren Tarifen sind auf der Powerpointfolie ersichtlich und werden vom Berichterstatter wie folgt zur Kenntnis gebracht:



Tarifentwicklung	2002	2004	2008	2011
	GR 7.3.2002	GR 6.5.2004	GR 27.3.2008	GR 14.4.2011
1. Tageskarten:				
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,30
b) Schüler ab 15 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten mit Ausgleichszulage (Bestätigung Gemeindeamt), Kriegs- und Zivilinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Sozialhilfeempfänger (Ausweis)	€ 1,50	€ 1,70	€ 1,90	€ 2,10
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 2,20	€ 2,50	€ 2,80	€ 3,10
d) Familienkarte				
Erwachsene	€ 1,50	€ 1,70	€ 1,90	€ 2,10
Kinder von 6 bis 15 Jahre (ab 3. Kind frei)	€ 0,70	€ 0,80	€ 0,90	€ 1,00
Beispiele: eine Mutter mit einem Kind	€ 2,20	€ 2,50	€ 2,80	€ 3,10
Eltern mit einem Kind	€ 3,70	€ 4,20	€ 4,70	€ 5,20
Eltern mit drei Kindern	€ 4,40	€ 5,00	€ 5,60	€ 6,20
e) Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Mo. bis Fr.	€ 0,50	€ 0,60	€ 0,70	€ 0,80
f) Kinder bis 6 Jahre	Freier Eintritt	Freier Eintritt	Freier Eintritt	Freier Eintritt
2. Abendkarten ab 17:00 Uhr:				
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 0,50	€ 0,60	€ 0,70	€ 0,80
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 0,80	€ 0,90	€ 1,00	€ 1,10
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,30
3. Zehnerblock: (11 Eintritte)				
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 10,00	€ 11,00	€ 12,00	€ 13,00
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 15,00	€ 17,00	€ 19,00	€ 21,00
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 22,00	€ 25,00	€ 28,00	€ 31,00
4. Saisonkarten:				
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 15,00	€ 17,00	€ 19,00	€ 21,00
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 20,00	€ 23,00	€ 26,00	€ 29,00
c) Pensionisten und Behinderte mit Ausweis ab 50 %	€ 25,00	€ 29,00	€ 32,00	€ 35,00
d) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 30,00	€ 35,00	€ 39,00	€ 43,00
e) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 50,00	€ 58,00	€ 64,00	€ 70,00
f) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 30,00	€ 35,00	€ 38,00	€ 42,00

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Änderungsvorschlag für die Badetarife gültig ab der Badesaison 2011 zu beschließen.

Der Vorsitzende erwähnt noch dazu, dass er mit der Gemeinde St.Oswald noch eine unbürokratische Lösung finden möchte, damit man mit einer Saisonkarte das Freibad in Lasberg und in St.Oswald besuchen kann. Man würde dadurch ein breiteres Angebot haben und die Einnahmen würden sich wahrscheinlich ausgleichen.

Das Gemeinderatsmitglied Bartenberger findet diesen Vorschlag gut und meint auch, dass man ein Probejahr machen könnte, in dem Aufzeichnungen dazu gemacht werden sollen.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Reindl teilt der Vorsitzende mit, dass jährlich ca. 100 Saisonkarten ausgestellt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller würde auch einem Probejahr zustimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder befürwortet ebenso diese Idee, aber meint, dass das Badepersonal entsprechend eingewiesen werden muss und diese Möglichkeit auch bei den Tarifen aufscheinen müsste.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass man für die jeweils auswärtigen Gäste eine Ausweispflicht einführen müsste, damit mit einer Karte nicht verschiedene Leute kommen.

Das Gemeinderatsmitglied Nachum regt an, dass man bei der Familienkarte die Altersgrenze der Kinder mit 15 Jahre im Ausschuss behandeln sollte, da es auch ältere Schüler gibt.

Vizebürgermeister Stütz erwähnt dazu, dass Schüler ohnehin zu den begünstigten Personen gemäß lit.b der Tarifordnung zählen. Aber er weiß, dass die Altersgrenze mit 15 Jahren bei der Saisonkarte auch schon ein Thema war. Dort traf man die Regelung, dass alle Kinder, welche im Antragsjahr das 15. Lebensjahr vollenden, noch berücksichtigt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Ladendorfer meint, dass bei Nutzung der Familienkarte die Familie gemeinsam Schwimmen gehen muss und dies bei älteren Kindern kaum mehr zutrifft.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Nachdem sich zu Punkt 4 der Tagesordnung der Vorsitzende als betroffener Grundeigentümer befangen erklärt, übergibt er den Vorsitz an Vizebürgermeister Leopold Stütz. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Betriebserweiterung Wimberger:

Information über die beabsichtigte Betriebserweiterung und die erforderliche Aufschließung des Bauunternehmens Wimberger in Walchshof sowie Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende ersucht das Bauausschussmitglied Herbert Ahorner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass im Bauausschuss die mögliche Betriebserweiterung des Baumeisterbetriebes Wimberger in Walchshof vorberaten wurde. Die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern (Ringdorfer, Brandstätter, Oberreiter und Koppenberger) sind soweit positiv verlaufen, dass grundsätzlich die Erweiterung des Betriebes südlich der Walchshoferstraße möglich erscheint.

Dies ist für die Marktgemeinde Lasberg deshalb entscheidend, da der Betrieb Wimberger eine Absiedlung in eine andere Gemeinde überlegte, da er über ein günstiges Angebot an Betriebsbauflächen verfügte. Nur durch das Entgegenkommen aller Betroffenen können nun die Arbeitsplätze in der Gemeinde gehalten werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für die Betriebserweiterung der Firma Wimberger geschaffen werden.

Als Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates zur Einleitung des notwendigen Widmungsverfahrens wurden die Informationen der Fa. Wimberger und als Entscheidungskriterien wie folgt zusammengefasst:

- *Der Baumeisterbetrieb Wimberger ist derzeit in fünf Standorten tätig: Lasberg, Linz, Liebenau, St. Georgen am Walde, Timmelkamm*
- *Mitarbeiterstand: 207, ca. 20 Lehrlinge (Aufstockung geplant)*
- *Kommunalsteueraufkommen: insgesamt € 200.000,-- / Lasberg: € 92.000,--*
- *für die Betriebserweiterung benötigte Fläche: ca. 4 ha*
- *Geplante Nutzung der Erweiterungsfläche: Bürogebäude (1.500 m²), Betriebs- und Lagerhalle, Lagerplatz; Reserveflächen für eine allfällige Erweiterung für eigene Zimmerei und Dachdeckerei*
- *Damit ist die Aufwertung des zentralen Betriebsstandortes Lasberg der Fa. Wimberger verbunden.*
- *Zeitplan: Baubeginn für Betriebserweiterung sofort nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen (Flächenwidmungsplanänderung, Genehmigungsverfahren ...)*
- *Der angebotene Alternativstandort in Lest (Gemeinde Kefermarkt) mit S10-Anschluss wäre zum günstigen Grundstückspreis von € 10,--/m² erwerbbar gewesen.*
- *Dank des Entgegenkommens der vier betroffenen Grundeigentümer (Ringdorfer, Brandstätter, Oberreiter, Koppenberger) gab es eine Einigung bei den Verhandlungen zum Erwerb der Grundflächen zum Preis von € 15,--/m²*
- *Die Vorprüfung der notwendigen Widmungsfläche durch Ortsplaner und Fachleuten des Landes (Raumordnung, Naturschutz) erbrachte ein positives Ergebnis.*
- *Antragsteller für Umwidmung soll die Marktgemeinde Lasberg sein, da die Grundeigentümer dem Verkauf nur deshalb zustimmten, um den Verbleib des Betriebes in der Gemeinde zu sichern und die Gemeinde nicht zuletzt wegen des Steueraufkommens großes Interesse an der Betriebserweiterung hat. Deshalb sollte die Gemeinde auch bei Er- und Aufschließung unterstützend mitwirken.*
- *Die Verkehrserschließung ist durch die Walchshoferstraße mit Abbiegespur gegeben, die Planung durch Landesstraßenverwaltung ist im Gange, die Fa. Wimberger muss sich an den Baukosten beteiligen.*
- *Wasserversorgung ist durch Anschluss an die Wassergenossenschaft Walchshof (Leitungsverlängerung im Bereich Siedlung Tscholl) gegeben.*
- *Abwasserentsorgung ist durch Sammlung der Schmutzwässer am Betriebsareal in neuem Kleinpumpwerk samt Druckleitung zur bestehenden Druckleitung herstellbar.*
- *Energieversorgung und Anschluss an Ferngasleitung sind vorhanden.*

Auf der Grundlage dieser Kriterien und der gesetzlichen Abstandsbestimmungen wurde ein Entwurfsplan über die geplante Neuwidmung erstellt, welcher auf der Powerpointfolie ersichtlich ist. Der Bauausschuss hat dieses Planungsvorhaben positiv beurteilt und den Gemeinderat ersucht, alles zu unternehmen, um den Betrieb Wimberger in der Gemeinde zu halten. Nicht zuletzt wegen der zahlreichen Gerüchte soll mit dem positiven Gemeinderatsbeschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens auch die öffentliche Diskussion über eine mögliche Abwanderung des Betriebes Wimberger beendet werden.

Erst gestern fand ein Gespräch mit den Vertretern der Landesstraßenverwaltung bzw. dem Planer für die Verkehrserschließung statt, in welchem ein Entwurf für die mögliche Verkehrsanbindung an die Walchshoferstraße samt Umlegung der bestehenden öffentlichen Wege erstellt wurde. Der öffentliche Weg zum Anwesen Oberreiter sollte als Güterweg neu errichtet werden. Dazu laufen bereits Gespräche mit der Abteilung Güterwege des Landes und dies ist auch Gegenstand der Vorsprache von Bürgermeister Brandstätter bei Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl Mitte Mai. Dieser Entwurf über die Verkehrsanbindung bildet die Grundlage für die Festlegung der Ausformung der Betriebsfläche. Der Änderungsplan betreffend die Änderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes wird vom Ortsplaner derzeit erstellt. Der Entwurfslageplan wird vom Berichterstatter erläutert.

Der Ortsplaner hat seine Fachliche Stellungnahme zur geplanten Widmungsänderung als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat übermittelt. Der Berichterstatter bringt diese wie folgt zur Kenntnis.

Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners:

Das Marktgemeindeamt Lasberg beantragt die Neuwidmung der Grundstücke bzw. Teilflächen aus den Grst. Nr. 2386/1, 2389, 2388, 2382, 3115/1, 3115/2, 2375/3, 2393, 2390/2, 2418, 2415, 2412/3, 2414/1 von derzeit Grünland, Verkehrsfläche und Wald in Bauland B - Betriebsbaugelände, MB - Eingeschränkt gemischtes Baugelände und Verkehrsfläche.

Die beantragten Teilflächen und Grundstücke liegen im Nahbereich der Ortschaft Walchshof, KG. Steinböckhof und werden zum Teil von Grünland und teilweise von Wald umgeben. Im nordöstlichen Bereich grenzt die beantragte Neuwidmung an die Walchshofer Landesstraße an.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 - Funktionsplan der Marktgemeinde Lasberg wurden keine Aussagen im Bezug auf Entwicklungen von Bauland getroffen.

Im schriftlichen Teil des ÖEK - Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog wurden folgende 6 Kriterienpunkte für eine betriebliche Standortwahl festgelegt.

- 1. Baulandeignung (Hangneigung, Grundwasserstand etc.)*
- 2. Aufschließungsmöglichkeit, Lage an einem entsprechenden Verkehrsträger (Gemeinde-, Landes- oder Bundesstraße, Bahn, ...)*
- 3. Ver- und Entsorgbarkeit (Kanal, Wasser, Strom)*
- 4. Vermeiden von Widmungskonflikten - Mindestabstand zu Wohnbereichen einhalten oder Verringerung des Abstandes bei entsprechenden natürlichen (Wald, Topographie) oder künstlichen (Wall, Bepflanzung, Lärmschutz, ...) Gegebenheiten.*
- 5. Beachtung der Naturschutz- und Ortsbildkriterien*
- 6. Verfügbarkeit*

Zur Baulandeignung wird von Seiten der Ortsplanung angemerkt, dass es sich um einen landwirtschaftlichen Grund mit leichter Hangneigung und keinem zu hohen Grundwasserstand handelt, die Baulandeignung erscheint daher gegeben. Ein entsprechender Waldabstand von rund 30 m soll eingehalten werden. Weiters soll ein Bewirtschaftungsstreifen von 5 – 10 m entlang des Waldes im Grünland belassen werden. Diese Vorschläge von Seiten der Ortsplanung sollte mit der BH Freistadt – Forstrechtsabteilung abgesprochen werden.

Die Lage an einem leistungsfähigen Verkehrsträger, der Walchshofer Landesstraße, ist positiv zu sehen. Die Anbindungen an die Landesstraße sind mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen.

Ein Anschluss an die öffentliche Ortskanalisation und an die Wasserleitung der Wassergenossenschaft Walchshof ist möglich.

Zu den bestehenden Sternchengebäuden Nr. +121 - +124 wird ein Abstand von mind. 65 m bis max. 170 m gemessen. Im weiteren Umfeld befindet sich auf Grst. Nr. 2422/1 die Widmung M - Gem. Baugebiet (Bürogebäude der Fa. Wimberger) in einem Abstand von rund 18 m, aufgrund der heranrückenden Bebauung ist eine entsprechende Pufferzone (mind. 50 m) als Schutzzone im Bauland, MB - Gebiet, Grünzug oder Trenngrün auszuweisen. Aufgrund dieser Erkenntnis wird ein entsprechender Puffer MB - Gebiet auf Grst. Nr. 2418 und 2415 ausgewiesen, zu dem im Nordosten gelegenen Wohngebiet ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.

Von Seiten des Ortsplaners ist die Stärkung der heimischen Wirtschaftsbetriebe, die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes durch Neusiedlung von umweltfreundlichen klein- und mittelständigen Betrieben positiv anzusehen, dies entspricht auch den Festlegungen im ÖEK.

Die gewidmeten Betriebsbaugebiete sind ausgenutzt und daher ist die Neuschaffung von Betriebsbaugebieten dringend erforderlich. In der Marktgemeinde Lasberg ist die Firma Wimberger der größte Arbeitgeber und Leitbetrieb. Es ist daher von größtem öffentlichem Interesse die Expansion der Firma Wimberger bestmöglich zu unterstützen und entsprechende Flächen als Betriebsbaugebiet bzw. MB - eingeschränkt gemischtes Baugebiet auszuweisen.

Für diese beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Lt. einer Rechtsauskunft der Baurechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung wird zum Thema "Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1" grundsätzlich festgestellt, dass dieses für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist und Änderungen nur dann genehmigungsfähig sind, **wenn dafür ein eindeutiges öffentliches Interesse** (z.B.: **Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen, Widmungen neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen**, grundlegende Änderung der Siedlungsstruktur infolge von Naturkatastrophen, Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes wenn die Reserven erschöpft sind [Nachweis mittels einer aktuellen Baulandbilanz]) nachgewiesen werden kann und im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kaum mehr Baulanderweiterungsoptionen vorhanden sind.

Betreffend Kriterienpunkt "Beachtung des Naturschutzes" wird auf die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz verwiesen, dieser Stellungnahme wird nicht vorgegriffen, es erscheint allerdings aus ortsplanerischer Sicht die Änderung verträglich.

Von Seiten der Ortsplanung besteht grundsätzlich keine Bedenken gegen die Umwidmung, da die Verfügbarkeit gegeben ist und eine wichtige Maßnahme für die Marktgemeinde Lasberg darstellt.

Die interne Aufschließung der Betriebsbaugebietsfläche sollte durch ein Gestaltungskonzept geregelt werden, insbesondere eine sinnvolle und zweckmäßige genehmigungsfähige Aufschließung ist festzulegen.

Der Berichterstatter ergänzt, dass die Nutzung der rund vier Hektar großen Betriebsfläche ausschließlich für die Erweiterung des Baumeisterbetriebes Wimberger dient und daher diese Fläche gemäß den Satzungen nicht der INKOBA anzubieten ist, zumal auch die Infrastruktur durch den Betrieb selbst hergestellt werden kann.

Der Berichterstatter stellt abschließend fest, dass die geplante Änderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Weiters muss wie bei allen Neuwidmungen ein Baulandsicherungsvertrag erstellt und abgeschlossen werden, welcher einerseits die rasche Bebauung der Widmungsfläche sichert und andererseits die Bestimmung enthält, dass eine Änderung der Gewerbeart nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen darf. Dieser ist gemeinsam mit dem Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung durch den Gemeinderat abzuschließen und wird in der nächsten Bauausschusssitzung entsprechend beraten werden.

Am gestrigen Abend fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Walchshofer Anrainer und Nachbarn statt, in welchem über die geplante Betriebserweiterung informiert wurde. Im Sinne guter nachbarschaftlicher Beziehungen wurde das Vorhaben grundsätzlich positiv beurteilt. Durch die weitere Einbindung der betroffenen Bewohner in die Planung des Baumeisterbetriebes werden die teilweise berechtigten Sorgen über die Auswirkungen des Betriebes entsprechend berücksichtigt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einleitung des Änderungsverfahrens des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (Änderung Nr. 1.08) und Flächenwidmungsplanes Nr.2 (Änderung Nr. 2.32) auf der Grundlage der vorgetragenen Entscheidungskriterien und im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bedankt sich Vizebürgermeister Stütz bei Bürgermeister Brandstätter, welcher in dieser Angelegenheit alle Hebel in Bewegung gesetzt und mit allen Betroffenen gesprochen hat.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller findet es positiv, dass die Betriebsansiedelung nicht als Inkobaprojekt betrieben wird. Der Betrieb Wimberger sollte unbedingt in Lasberg bleiben.

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger regt an, dass man im Zuge dieser Betriebserweiterung die verbleibenden Flächen zusammenlegen könnte. Man sollte diesbezüglich mit den betroffenen Landwirten sprechen und mit der Agrarbezirksbehörde Kontakt aufnehmen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meint auch, dass man sich selbstverständlich über den Verbleib des Betriebes Wimberger in Lasberg einig ist. Weiters spricht er die von der Gemeinde im Zuge der S10 geforderte Planungsvariante der Spange Walchshof an, mit welcher sowohl das Betriebsbaugebiet, als auch das Objekt Oberreiter nun zu erschließen wäre und überdies die Bewohner der Siedlung weniger stark belastet wären.

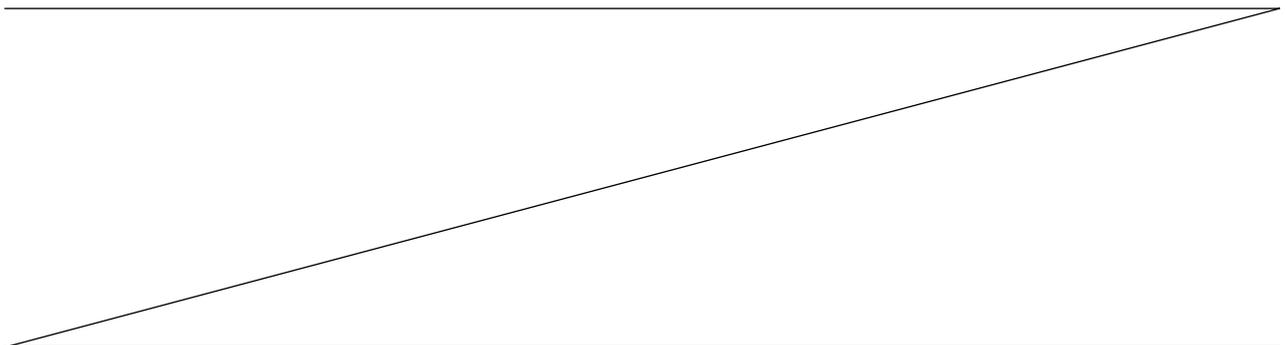
Vizebürgermeister Stütz bemerkt dazu, dass eine Besichtigung mit den Verkehrsplanern des Landes stattgefunden hat. Mit der Zufahrt zum neuen Betriebsbaugebiet kann unter anderem auch er Weg zum Haus Oberreiter und der Pühtmühleweg angeschlossen werden.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Ladendorfer erwähnt Vizebgm. Stütz, dass der 50 m-Abstand zum Objekt Oberreiter auch gegeben sein muss. Weiters wird auch ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Der Vizebürgermeister übergibt nach dem Ende der Beratung dieses Punktes wieder den Vorsitz an den Bürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Tagesordnung fort.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen und Plangenehmigung betreffend die Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) *Nr. 2.28 – Alfred Kelih, Grensberg 13 (Änderung der bebaubaren Fläche der *-Ausweisung Nr. 22)*
- b) *Nr. 2.29 – Wilhelm und Elfriede Schmalzer, Walchshof 61 (Änderung der Baulandfläche)*

Zu a)

Der Vorsitzende ersucht das Bauausschussmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2011 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.28 - Änderung der bebaubaren Flächenausweisung (Vergrößerung-Baulandfläche) beim Sternchenbau +22, beschlossen wurde. Das Verfahren kann laut Stellungnahme des Ortsplaners, im vereinfachten Verfahren (Entfall der Planaufgabe) durchgeführt werden.

Das Verständigungsverfahren (Vereinfachtes Verfahren) wurde mit Schreiben vom 21.02.2011 eingeleitet und das Amt der Oö. Landesregierung, gleichzeitig die Grundeigentümer und die Nachbarn im Sinne des § 33 Abs. 3 und 4 Oö. ROG. 1994 idGF. von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Es sind **keine** schriftlichen Einwendungen gegen die FWPÄ. Nr. 2.28 eingelangt.

Auch in der Stellungnahme des Landes OÖ., Abt. Raumordnung, vom 23.03.2011 wird **kein** Einwand erhoben.

Es wird zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.28 nochmals festgehalten, dass

- › die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- › diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- › Interessen Dritter nicht verletzt werden und
- › diese Änderung nach Genehmigung durch das Land als Verordnung kundzumachen und zur Verordnungsprüfung einzusenden ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Änderungsplan Nr. 2.28 des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zu beschließen und diesen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erläutert Helmut Satzinger, dass in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2011 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.29 (geringfügige Baulanderweiterung – Umwidmung aus Teilfl. Grst.Nr. 2378 von Grünland in Wohngebiet (Bauland) und Verkehrsfläche, beschlossen wurde. Das Verfahren kann laut Stellungnahme des Ortsplaners, ebenfalls im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Das Verständigungsverfahren (Vereinfachtes Verfahren) wurde mit Schreiben vom 21.02.2011 eingeleitet und das Amt der Oö. Landesregierung, gleichzeitig die Grundeigentümer und die Nachbarn im Sinne des § 33 Abs. 3 und 4 Oö. ROG. 1994 idGF. von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Es sind **keine** schriftlichen Einwendungen gegen die FWPÄ. Nr. 2.29 im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö. ROG. 1994 idGF. eingelangt.

Auch seitens des Landes OÖ., Abt. Raumordnung, vom 23.03.2011 wurde **kein** Einwand vorgebracht.

Es wird zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.29 nochmals festgehalten, dass

- › die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- › diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- › Interessen Dritter nicht verletzt werden und
- › diese Änderung nach Genehmigung durch das Land als Verordnung kundzumachen und zur Verordnungsprüfung einzusenden ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Änderungsplan Nr. 2.29 des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zu beschließen und diesen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Nachdem sich zu Punkt 6 der Tagesordnung der Vorsitzende wegen Verwandtschaft zu den Antragstellern für befangen erklärt, übergibt er den Vorsitz an Vizebürgermeister Leopold Stütz. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 31.3.2011 betreffend die Einleitung der Verfahren zur

- a) *Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Änderung der Baulandfläche im Bereich Wimberger und Ehegatten Lengauer in Walchshof 52 (*-Ausweisung Nr. 122)*
- b) *Erstellung eines Bebauungsplanes für das Wohnbaugrundstück Lengauer (Walchshof 52)*
- c) *Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Änderung der bebaubaren Fläche der *-Ausweisung (Nr.121) Ringdorfer, Walchshof 60*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderats- und Bauausschussmitglied Alois Höller, dass sich der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 31. März mit drei Anträgen auf Einleitung von Änderungsverfahren beschäftigt hat und dem Gemeinderat deren Beschlussfassung empfahl. Das erste Ansuchen betrifft das Ansuchen der Ehegatten Lengauer in Walchshof 52, die einen Zubau mit Garage entlang der Grundgrenze Wimberger, sowie zwei Fertigteilgaragen im südöstlichen Bereich des Grundstückes planen, wofür das vorhandene Bauland nicht ausreichend ist bzw. an anderer Stelle als im aktuellen Flächenwidmungsplan festgelegt, benötigt wird. Das Wohnhaus „Walchshof 52“ ist laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau + 22“ ausgewiesen. Die im Anhang zum Flächenwidmungsplan ausgewiesene bebaubare Fläche beträgt derzeit 920 m².

Durch die Veränderung der Grundgrenze Wimberger ist auch eine geringfügige Widmungsänderung – „Änderung von M in Sternchenbau“ notwendig. Die Veränderung der bebaubaren Fläche Lengauer wird in der Art angestrebt, dass die bebaubare ausgewiesene Fläche im Osten zum Teil im notwendigen Ausmaß reduziert wird, und dafür dieses Flächenmaß im südöstlichen Bereich des Grundstückes als bebaubare Fläche erweitert und ausgewiesen werden soll.

Das Ausmaß der geänderten bebaubaren Flächenausweisung beträgt dann rund 1070 m². Die Vermessung hat für die Erteilung der Bauplatzbewilligung noch zu erfolgen, wonach schließlich das exakte Grundausmaß ermittelt wird. Um die geplanten Bauvorhaben realisieren zu können, ist die Änderung im FWP-Nr. 2 notwendig. Die Kosten sowie der FWPÄ und die nachfolgende Erstellung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu bezahlen. Diesbezüglich wurde auch der unterfertigte Auftrag an den Ortsplaner übermittelt. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist nicht erforderlich.

Zu diesem Änderungsverfahren liegt bereits eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vor. Diese geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch ein bestehendes Wohnhaus im Grünland weiterhin erhalten und als solches für zeitgemäßes Wohnen genutzt werden kann. Der FWPÄ-Plan soll die Nr. 2.30 erhalten. Der FWP-Änderungsplanentwurf ist auf der Powerpointfolie ersichtlich. Im Gutachten des Ortsplaners ist angeführt, dass eine Vergrößerung der Baulandfläche aus ortsplannerischer Sicht bis zu einem Ausmaß von rund 1.000 m² denkbar ist. Es spricht nichts gegen die geringfügige Überschreitung von rund 67 m² und es besteht somit kein Einwand gegen diese Änderung der Baulandfläche.

Weiters wird festgestellt, dass

- › diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- › Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zu beschließen.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitglieds Bartenberger teilt Vizebgm. Stütz mit, dass der bestehende öffentliche Hausanschlusskanal nicht überbaut werden darf, sondern auf Kosten der Antragsteller umgelegt wird.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend berichtet Alois Höller, dass die Grundbesitzer, Dipl. Ing. Günter und Mag. Sonja Lengauer, Walchshof 52, 4291 Lasberg, und Wimberger BauGmbH, Walchshof 51, 4291 Lasberg, den Antrag gestellt haben, die Grundgrenze zwischen den beiden Liegenschaften mit den Baulandwidmungen „M und +122 (Sternchenausweisung im Grünland)“ zu verschieben bzw. zu ändern, so dass die Bauabstände beider Gebäude zur gemeinsamen Grundgrenze unterschritten werden. Dadurch sollte es ermöglicht werden, dass die Familie Lengauer auf ihrer Liegenschaft an der westlichen Grundgrenze einen Garagenzubau errichten kann.

Durch die Verschiebung der Grundgrenze kommt es zu einer Abstandsunterschreitung des benachbarten Objektes Wimberger. Deshalb sowie auch für die Errichtung der Garage mit einer Höhe von 3,30 Meter ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nachdem der Kauf der Grundflächen zwischen den Grundeigentümern Lengauer und Wimberger bereits mündlich fixiert ist, soll das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes nun eingeleitet werden. Der Bebauungsplanentwurf samt Gestaltungsrichtlinien wurde vom Ortsplaner bereits erstellt und gemeinsam mit dem Gutachten übermittelt. Darin wird festgehalten, dass aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes hinsichtlich der Lage und Höhe der Gebäude und Abstandsvorschriften die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Von Seiten der Ortsplanung spricht nichts gegen die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 19. Die Gestaltungsrichtlinien beinhalten unter anderem Abstandsbestimmungen und maximale Höhen von Gebäuden und Mauern und sind Grundlage für das weitere Verfahren.

Die 4-wöchige Kundmachung mit der Aufforderung gem. § 33 Abs. 1 O.ö. ROG 1994 zur Bekanntgabe von Planungsinteressen und Stellungnahmen wurde an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht. Weiters wurden mit dieser Kundmachungsfrist auch die unmittelbar angrenzenden Nachbarn verständigt. Die 4-Wochen-Kundmachungsfrist endete mit 12.4.2011. Es sind keine Planungsinteressen bzw. Stellungnahmen betreffend der Erstellung des Bebauungsplanes beim Marktgemeindeamt eingelangt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu c)

Der Berichterstatter Höller berichtet weiters, dass der Bauausschuss den Antrag der Ehegatten Ringdorfer, Walchshof Nr. 60, vorberaten hat. Diese wollen im Lauf des heurigen Jahres ein Carport an der Ostseite des bestehenden Wohngebäudes errichten. Das Objekt Walchshof Nr. 60 (Grundstück Nr. 2426/2) ist im Flächenwidmungsplan als Sternchenbau mit der Nr. 121 ausgewiesen und die bebaubare Fläche liegt unmittelbar an der bebauten Fläche (Garage). Wegen der Ausformung des Grundstückes als Dreieck kann das Carport nur östlich der bestehenden Garage errichtet werden, was jedoch nur mit einer Änderung der bebaubaren Fläche möglich ist. Um die maximale bebaubare Fläche von 1000 m² nicht zu überschreiten, muss westlich des bestehenden Objektes das Dreieck zwischen dem Güterweg und der Gemeindestraße (Zufahrt Lengauer) aus der Baulandwidmung herausgenommen werden. Wegen der Geringfügigkeit sollte die Änderung im abgekürzten Verfahren möglich sein und daher ist eine Einleitung des Verfahrens erforderlich.

Der Änderungswunsch besteht darin, dass die bebaubare Fläche (Parz. Nr. 2426/2) im westlichen Bereich der Sternchenparzelle im notwendigen Ausmaß (ca. 200 m²) reduziert wird und dafür dieses Flächenausmaß östlich mit einem 6 m breiten Streifen als bebaubare Fläche erweitert wird. Der Entwurfslageplan mit einer ausgewiesenen bebaubaren Fläche von 1062 m² ist anhand einer Powerpointfolie ersichtlich.

Die Antragsteller Ringdorfer benötigen für die Erweiterungen einen Teil des Nachbargrundstückes Parz. 2430, Besitzer Ringdorfer Johann, Walchshof 1, 4291 Lasberg, (Bruder). Dieser ist auch bereit, die benötigte Fläche zu veräußern.

Die Familie Ringdorfer hat mit Schreiben vom 31.3.2011 um Änderung des FWP-Nr. 2 angesucht und zugleich den Ortsplaner mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Die Antragsteller haben sich bereit erklärt, die Kosten der FWP-Änderung zu übernehmen. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist nicht erforderlich.

Die positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt zwischenzeitlich vor. Darin führt dieser aus, dass seitens der Ortsplanung nichts gegen die Veränderung der Baulandfläche spricht, da es sich hierbei nur um einen Flächenausgleich handelt. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.31 erhalten.

Dieser Änderungsplan-Entwurf und die fachliche Stellungnahme vom 5. April 2011 liegen der heutigen Sitzung zugrunde.

Weiters wird festgestellt, dass

- › diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht,
- › Interessen Dritter nicht verletzt werden

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FWP-Nr. 2 bezüglich Änderung der bebaubaren Fläche der *-Ausweisung (Nr. 121) der Ehegatten Christian und Helga Ringdorfer, Walchshof 60, zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Der Vizebürgermeister übergibt nach dem Ende der Beratung dieses Punktes wieder den Vorsitz an den Bürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Voranschlag für das Finanzjahr 2011:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 22.2.2011

Das Gemeinderatsersatzmitglied Klaus Hasiweder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2011 durch die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft hat. Der Prüfungsbericht der BH Freistadt vom 22. Februar 2011 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und eine Verhandlungsschrift darüber vorzulegen.

Der Berichterstatter bringt sodann den Prüfungsbericht wie folgt zur Verlesung:

***Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011
der Marktgemeinde Lasberg***

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 3.450.600 und Ausgaben von € 3.885.600 mit einem Soll-Abgang in Höhe von € 435.000 präliminiert.

Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2009 wird der Fehlbetrag um ca. € 217.700 höher und gegenüber dem Voranschlag 2010 wird der Soll-Abgang 2011 um € 63.500 niedriger ausfallen. Es ist offensichtlich eine leichte Entspannung der Finanzsituation eingetreten. Für diese Entwicklung sind unter anderem folgende Faktoren verantwortlich:

- ▶ *An Mehreinnahmen aus Bundes-Ertragsanteilen im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 werden € 182.700 angenommen. Dies entspricht einer prozentuellen Steigerung von 10,5 %.*
- ▶ *Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer steigen um € 8.000 an.*
- ▶ *Die Gebühreneinnahmen für die Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung steigen um € 18.000 an.*
- ▶ *Die Einnahmen aus der Strukturhilfe wurden vorsichtig, um € 66.000 geringer als 2010, veranschlagt.*
- ▶ *Bei der Finanzzuweisung nach § 21 FAG wurde, wie vorgeschlagen, nur die 1. Zuweisung präliminiert, also um € 89.500 weniger als im Vorjahr.*
- ▶ *Der Mehraufwand für die Abgangsdeckung beim Kindergarten beträgt € 22.400.*
- ▶ *Die Tilgungen für die Abwasserbeseitigung steigen um € 17.100 an.*
- ▶ *Der Krankenanstaltenbeitrag steigt um € 19.400 an.*
- ▶ *Die Landesumlage erhöht sich um € 6.600.*

Die massiven Auswirkungen der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise werden uns noch im Jahr 2011 begleiten. Auch wenn sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen besser erholen als im vorigen Jahr angenommen, ist es nunmehr besonders die in den Jahren 2009 und 2010 verursachte Neuverschuldung, die bei steigenden Zinsen größere Probleme bereiten wird. Der Schuldendienst wird deshalb in den kommenden Jahren deutlich mehr Mittel binden als bisher.

Wir erwarten daher weiterhin, dass die Gemeinde alle Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hinterfragt und alle Einsparpotentiale ausschöpft. Die Einnahmelmöglichkeiten (auch Lustbarkeitsabgaben, Mieten, Aufbahrungen, ...) sind voll zu nützen. Vorrangiges Ziel muss das Streben nach einem Haushaltsausgleich sein.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird im Rahmen der Abgangsdeckung im Jahr 2011 nach wie vor sehr kritisch darauf geachtet werden, welche Anstrengungen die Gemeinde im Hinblick auf die Konsolidierung ihres Haushaltes unternommen hat.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt hat die Gemeinde einen Betrag von € 11.300 vorgesehen. Alle Verkehrsflächenbeiträge, ein Teil der Kanalanschlussgebühren und die Aufschließungsbeiträge werden zweckgebunden den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Echte Anteilsbeiträge werden dem außerordentlichen Haushalt auf Grund der Abgangssituation nicht zugeführt.

(Restliche) Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Ein Teil der Einnahmen aus den Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 19.600 verbleibt im ordentlichen Haushalt und wird für Investitionen bei der Abwasserbeseitigungsanlage zweckgebunden verwendet.

Investitionen:

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen € 29.700. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für den Glasfaserkabelanschluss in Höhe von € 4.800 und die Investitionen im Kanalbereich die durch Anschlussgebühren bedeckt werden. Damit wird die für Abgangsgemeinden geltende Obergrenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt von € 5.000 eingehalten.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungsmaßnahmen ist in Summe ein Betrag von € 60.300 vorgesehen. Der Betrag liegt im üblichen Rahmen und überschreitet den 5-Jahres-Durchschnitt nicht. **Wir machen die Gemeinde dennoch darauf aufmerksam, dass Instandhaltungsausgaben, die den Rahmen der vergangenen fünf Jahre überschreiten und nicht mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt wurden, bei einer etwaigen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.**

Größere Instandhaltungen im Straßenbereich sind im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln, sofern im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt wurden.

Freiwillige Ausgaben:

Zur Unterstützung der örtlichen Vereine und von Privatpersonen wendet die Gemeinde einen Betrag von € 41.500 auf. Das entspricht € 13,79 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde im Rahmen des Förderungserlasses (15-Euro-Erlass). Überschreitungen des zulässigen Rahmens werden bei einer allfälligen Bedeckung eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt.

Da ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, müssen vor allem im Bereich der Ermessensausgaben Einsparungen vorgenommen werden. Alle Förderungen und freiwillige Ausgaben sind auf ihre Budgetverträglichkeit hin zu überprüfen und es ist zu hinterfragen, ob für die Gewährung der Förderungen auch weiterhin Notwendigkeiten bestehen.

Rücklagen:

Im Rücklagenbestand sind keine Änderungen vorgesehen.

	<i>Beginn Finanzjahr</i>	<i>Ende Finanzjahr</i>
<i>Rücklage Interessentenbeiträge</i>	€ 165.000	€ 165.000
<i>Summe</i>	€ 165.000	€ 165.000

Beteiligungen:

Ein Liquiditätszuschuss an eine Beteiligung bzw. KG ist nicht vorgesehen.

Fremdfinanzierungen:

Der Gesamtschuldenstand wird zum Ende des Haushaltsjahres € 6.251.900 betragen. An Tilgungen und Zinsen wird die Gemeinde nach Abzug der Schuldendienstsätze einen Nettoaufwand in Höhe von rd. € 211.200 zu tragen haben. Die Neuverschuldung wird dieses Jahr voraussichtlich € 35.000 betragen.

An Kassenkreditzinsen wurde ein Betrag von € 10.000 veranschlagt. Dies ist in Bezug auf den Höchstbetrag der Kassenkredite (€ 575.000) ein angemessener Zinsendienst.

Leasingverpflichtungen bestehen für die Gemeinde nicht.

Personalaufwendungen :

Unseren Berechnungen nach liegen die Personalkosten - gemessen an den ordentlichen Einnahmen - bei 24,50 %. Aufgrund des prognostizierten Abganges sind **alle zukünftigen Änderungen** des **Dienstpostenplanes** vorbehaltenlich der **Genehmigung** durch das Amt der Oö. Landesregierung zu beschließen und im Dienstweg vorzulegen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

1. Im Bereich **Abwasserbeseitigung** ergibt sich nach Herausrechnung der vereinnahmten I-Beiträge und Investitionen ein **Soll-Überschuss** in Höhe von € 27.500.

Die beschlossene **Benützungsgebühr** beträgt **€ 3,50/m³** (exkl. USt.) zuzüglich einer Grundgebühr in Höhe von € 36,36, wodurch die vereinnahmte Benützungsgebühr je m³ mindestens 20 Cent über der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr liegen wird.

2. Die **Müllbeseitigung** konnte bei gleich hohen Einnahmen wie Ausgaben ausgeglichen veranschlagt werden.

3. Der laufende Betrieb des **Kindergartens** verursacht einen **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 62.400**.

4. Der Betrieb des **Freibades** verursacht einen **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 82.100**. Der Annuitätendienst für ein Darlehen beträgt € 47.100 und ist in diesem Abgang enthalten.

5. Bei der Gebarung der **Wohn- und Geschäftsgebäude** errechnet sich ein **Soll-Abgang** in Höhe von € 6.500. Wesentlicher Kostenfaktor sind dabei die Bauhofleistungen.

6. Bei der Gebarung "Friedhöfe und Einsegnungshallen" errechnet sich ein Fehlbetrag von € 400. Im Sinne des Äquivalenzprinzips wäre hier eine Ausgabendeckung anzustreben.

Als Verwaltungskostentangente bei den öffentlichen Einrichtungen wurde ein Betrag von € 22.400 vorgesehen.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen hat die Gemeinde ein Budget in Höhe von € 27.300 veranschlagt. Je Einwohner entspricht dies einem Betrag von € 9,66 (unter Zugrundelegung der Einwohner zum Stichtag 31.10.2009).

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Dem Voranschlag sind Erläuterungen in einem Vorbericht beizufügen. Im vorliegenden Voranschlag findet sich ein aussagekräftiger Vorbericht. Wir vermissen aber den Bedeckungsvorschlag des Bürgermeisters für den Abgang im ordentlichen Haushalt.

Für den Beitrag zum Hochwasserschutzverband empfehlen wir die Haushaltstelle 1/639/752.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang in Höhe von € 11.400 aus.

Beim Vorhaben "Wildbachverbauung" wurde bereits das Sollergebnis des Vorjahres veranschlagt. Wir weisen darauf hin, dass erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses das Ergebnis der Vorhaben in einen Nachtragsvoranschlag übernommen werden darf.

Beim Vorhaben "Umfahrung Lasberg" ist eine weitere Grundeinlösung vorgesehen, die nicht zur Gänze bedeckt werden kann. Der veranschlagte Soll-Abgang beträgt € 21.400.

Beim Vorhaben "Geh- und Radwegeerrichtung" ist in Einnahme eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000 ausgewiesen. Eine schriftliche Zusicherung für diese Förderung liegt noch nicht vor.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, weisen wir ausdrücklich hin.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan weist für **2011** eine negative **Budgetspitze** in Höhe von € **412.900** aus. Auch in den Planjahren 2012 bis 2014 werden jeweils negative Budgetspitzen ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die vorgesehenen Investitionen keine Eigenanteile aus dem ordentlichen Haushalt leisten können wird und daher auf Landesmittel angewiesen ist.

Das **Maastricht-Ergebnis 2011** des Mittelfristigen Finanzplanes stimmt mit jenem des Voranschlages überein.

Im **Investitionsplan** der nächsten vier Jahre sind Investitionsausgaben in Höhe von € 823.200 vorgesehen.

Die tatsächliche Realisierung der Vorhaben richtet sich vordergründig nach den finanziellen Spielräumen der zuständigen Förderstellen. Da aber, sollte sich der Trend fortsetzen, ein Großteil der BZ-Mittel für Abgangsdckungen benötigt werden wird, muss die Gemeinde damit rechnen, dass sich die Umsetzung dieser Projekte zeitlich nach hinten verschieben wird. **Mit der Umsetzung dieser Projekte darf ausnahmslos erst begonnen werden, wenn die Finanzierung zu 100 % gesichert ist.**

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber der zuletzt mit Beschluss vom 23. April 2009 festgesetzten und mit 15. Juli 2009 rechtskräftigen Fassung nicht geändert.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2011, der Mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2011 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass jede Gemeinde grundsätzlich den Haushaltsausgleich anzustreben hat. Der Gemeinderat wird diskutieren müssen, ob durch zielgerichtete Gebühren- bzw. Tarifierhöhungen nachhaltige Mehreinnahmen erzielt werden können. Selbstverständlich ist auch dem Gebarungsgrundsatz der **Sparsamkeit** größte Aufmerksamkeit zu schenken und es ist jede Ausgabe auf Ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Die Gemeinde wird daran gemessen werden, welche Anstrengungen sie im Hinblick auf die Konsolidierung ihres Haushaltes unternommen hat.



Der Berichtstatter stellt grundsätzlich fest, dass im Prüfungsbericht mit Nachdruck vor allem auf die Ausschöpfung aller Einsparungspotentiale sowie Nutzung aller Einnahmelmöglichkeiten mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich anzustreben, hingewiesen wird. Ein Kritikpunkt war, dass bei der Einsegnungshalle ein geringer Fehlbedarf von 400 Euro gegeben ist und durch eine Anpassung der Benützungsgebühr eine Ausgabendeckung erreicht werden soll.

Der Berichterstatter schlägt vor, dass diese Anpassung im Zuge der Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben im Dezember 2011 beschlossen werden soll, weil zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bereits bekannt sein werden und damit die notwendige Erhöhung der Benützungsgebühr genauer ermittelt werden kann.

Grundsätzlich wird mit den im Prüfbericht getroffenen Feststellungen der Gemeinde ein gutes Zeugnis ausgestellt und die Einhaltung der Vorschriften bestätigt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 22.2.2011 zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende noch, dass die Sparsamkeit und Ausschöpfung der Einnahmenquellen sicher sehr wichtig sind, aber trotzdem kaum ein Ausgleich möglich sein wird, weil die Fixausgaben im Sozialbereich und beim Krankenanstaltenbeitrag schon ein Drittel des Budgets ausmachen. Er spricht auch noch die Neuverschuldung für den Sportplatzneubau an, sowie den Fehlbetrag im Kindergarten (inklusive Transport) und beim Freibad, welcher die Darlehensrückzahlung beinhaltet. Zur Kritik, dass die Erläuterung des Bedeckungsvoranschlags fehlt, erwähnt der Vorsitzende, dass dies damals noch nicht möglich war. Am 15.3.2011 fand mit Gemeindereferent LR Hiegelsberger diesbezüglich ein Gespräch statt und es konnte erreicht werden, dass die Mittel für die Straßenbeleuchtung aufgestockt werden und somit dieses Vorhaben ausfinanziert werden kann. Weiters wurde ein Teil der Mehrausgaben bei den Ermessensausgaben anerkannt (z.B. Trachtenkurse – 2.500,- Euro) und die restlichen Beträge von den Ausgaben für das Jubiläumsjahr sollen in den nächsten Jahren abgegolten werden. Heute wurden die Freibadtarife angepasst und die Gebührenerhöhung für die Einsegnungshalle soll auch in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller meint, dass Bauvorhaben ohnehin gemeinsam beschlossen werden und die Sparsamkeit gegeben ist. Die Hauptausgaben sind bekannt und werden jedes Jahr mehr, daher darf man sich auch nicht über das Defizit wundern.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner bemerkt, dass auch das Land mit Zuschüssen säumig ist. So wurde von der Kulturabteilung des Landes für das Heimatbuch ein Betrag von 6000,- Euro gewährt, welcher schon im Vorjahr fällig gewesen wäre.

Das Gemeinderatsmitglied Winkler schlägt vor, dass man bei der Straßenbeleuchtung Energiekosten einsparen könnte und hier auch Einschränkungen möglich wären. In anderen Ländern gibt es auch schon Bestrebungen zur Reduzierung.

Der Vorsitzende erwidert dazu, dass nur in größeren Siedlungen sowie im Ortskern eine Straßenbeleuchtung besteht. Es ist auch eine Frage der Sicherheit und die Abstände der Laternen werden ohnehin schon ausgedehnt. Bei den Bürgern der Satzinger-Siedlung möchte man auf jeden Fall nicht auf die Straßenbeleuchtung verzichten und diese wurde dort schon lange verschoben. Außerdem wird zum Beispiel im Marktbereich jede 2. Laterne in der Nacht ausgeschaltet.

Auch das Gemeinderatsmitglied Sandner erwähnt, dass es in Elz seit 1991 die Straßenbeleuchtung gibt, welche zu Mitternacht ausgeschaltet und um 4 Uhr wieder eingeschaltet wird. Diese Regelung wird auch akzeptiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 24. März 2011

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschussobmann Otmar Steinmetz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 24. März in zwei Sitzungen einerseits den Rechnungsabschluss 2010 begutachtet hat und andererseits eine Kassenprüfung durchgeführt hat.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24. März 2011
Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2010

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 119.461,60 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 120.081,81 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht bekannt waren (Lohnkostenvergütungen) bzw. viel später eingelangt sind.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 194.642,44 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 66.714,70,-- zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2010 € 14,014.680,69.

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor. Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Die Schulden betragen per 31.12.2010 € 6,574.293,25. Die Gemeinde nicht belastende Schulden davon betragen € 847.248,43. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Bericht über die Kassenprüfung vom 24. März 2011

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 24.03.2011 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 2,383.079,65 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 2,832.375,18.

Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € -449.295,53. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.



Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, die Prüfungsberichte über die beiden Prüfungsausschusssitzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2010

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2010 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2010 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2010 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2010 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Einnahmen des ordentlichen Haushalts	€	3,631.027,74
Ausgaben des ordentlichen Haushalts	€	4,005.979,79
Soll-Abgang des Ordentlichen Haushalts	€	374.952,05
Einnahmen des außerordentlichen Haushalts	€	882.510,26
Ausgaben des außerordentlichen Haushalts	€	938.186,07
Soll-Abgang des außerordentlichen Haushalts	€	55.675,81
Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2010.....	€	6,574.293,25
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2010	€	169.724,41

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 119.461,60 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 120.081,81 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 194.642,44 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 66.714,70,- gegenüberstehen.

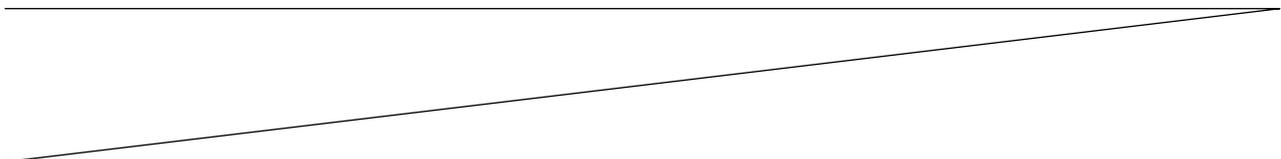
Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 80.913,68, denen Mindereinnahmen von € 277.503,42 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 42.575,91. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 226.089,84.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2010 € 14,014.680,69. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2010 € 6,574.293,25, wovon € 5,727.044,82 die Gemeinde belasten. Nur rund € 532.400,- sind für Vorhaben, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 847.248,43).

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2010.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Investitionsdarlehen des Landes an Gemeinden und Wassergenossenschaften:

Kenntnisnahme der Änderung der Rückzahlungskonditionen durch Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis 2013

Das Gemeinderatsmitglied Markus Ladendorfer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Oberösterreichische Landesregierung am 29. November 2010 beschlossen hat, den zins- und tilgungsfreien Zeitraum der Investitionsdarlehen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, für jene Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert wird. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss wurden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes oder der Wassergenossenschaft zur Kenntnis zu nehmen ist. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der betreffenden Sitzung ist bis 30. August 2011 vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den erwähnten Erlass zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Binder wird geklärt, dass die Wassergenossenschaft Lasberg kein derartiges Darlehen hat, jedoch die Wassergenossenschaft Elz betroffen ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende dankt Buchhalter Scheuchenstuhl für sein Kommen und berichtet, dass der Gemeindevorstand die Aufnahme von Lisa Waldmann als Verwaltungsassistentin-Lehrling ab 1.9.11 beschlossen hat. Frau Julia Affenzeller wird im Herbst ihre Lehrabschlussprüfung ablegen.

Das Gemeinderatsmitglied Ahorner erwähnt, dass am Güterweg Kellerbauer laufend LKW fahren und erkundigt sich, ob eine neue Verordnung nötig ist, da noch keine Fahrverbot-Tafel aufgestellt wurde. Der Vorsitzende meint dazu, dass eine Verordnung bestehen müsste und man die Tafel aufstellen kann bis von der BH die neue Verordnung vorliegt. Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass sich die Verordnung hinsichtlich der Ausnahme von Baustellenfahrzeuge ändern wird.

Das Gemeinderatsmitglied Steinmetz schlägt vor, im ehemaligen Postamt ein öffentliches WC einzurichten. Der Vorsitzende findet diese Anregung gut und wird darüber im Bauausschuss und Gemeindevorstand beraten lassen.

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger informiert, dass bei der Brücke im Bereich des Gasthauses Stadler der Asphalt brüchig ist und die Landesstraßenverwaltung darüber in Kenntnis gesetzt werden sollte.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erkundigt sich, ob hinsichtlich der 30kmH-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ringgasse schon etwas in die Wege geleitet wurde. Die Kennzeichnung der Ringgasse wurde zudem noch nicht gemacht und außerdem spricht er das Problem bei der Lagerhauszufahrt an, wo zu wenig auf die Verkehrsteilnehmer der Siedlungsstraße geachtet wird. Vielleicht könnte man dort eine Markierung anbringen.

Dazu meint der Vorsitzende, dass seines Wissens eine 30kmH-Verordnung schon besteht und man die entsprechenden Tafeln nach Fertigstellung der Umfahrung eigentlich hätte aufstellen müssen.

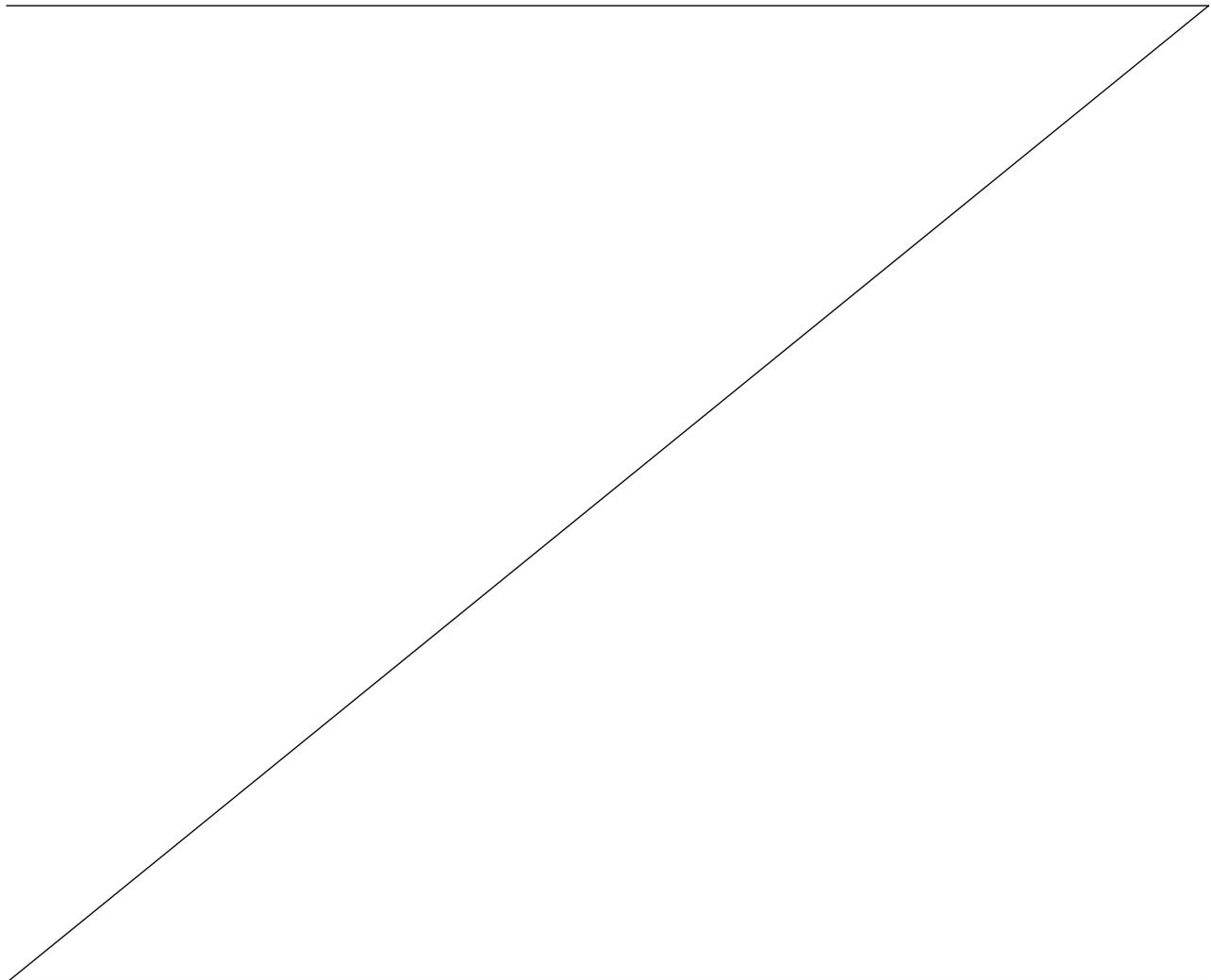
Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller regt an, dass zwischen Trainingsplatz und Stockhalle asphaltiert werden sollte, damit bei Schlechtwetter die Zuschauer nicht im Schmutz stehen müssen.

Der Vorsitzende wird sich dies mit Straßenmeister Schwaha ansehen, ob Fräsgut oder eine Spritzdecke aufgebracht werden könnte.

Das Gemeinderatsmitglied Winkler ersucht in den Gemeindeamtlichen Nachrichten einen Appell gegen die Raserei auf manchen Straßen (Arena-Punkenhofer-Str., GW Seppnbauer,..) zu machen. Vizebürgermeister Stütz meint dazu, dass ein persönliches Gespräch mehr Wirkung zeigen würde.

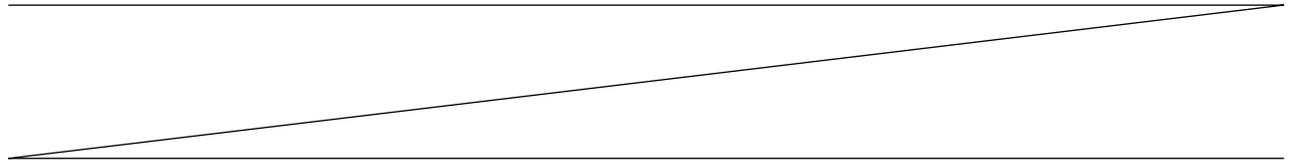
Das Gemeinderatsmitglied Bauer ist der Meinung, dass man das Schnellfahren nur mit Kontrollen in Griff bekommt. Es könnte auch ein gemeindeeigenes Radargerät aufgestellt werden.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass bereits verstärkte Kontrollen im Ort beantragt wurden.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17. Februar 2011 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)